

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	17.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Raumtechnische Luftfilteranlagen und mobile Luftfilter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Stadtteileinrichtungen**

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr. 2446/2020-2025

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrags des Bielefelder Jugendrings hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 (TOP 12, Drucksachen-Nr. 2446/2020-2025) darüber beraten, ob die 28 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die 10 Stadtteileinrichtungen mit raumtechnischen Luftfilteranlagen und mobilen Luftfiltern ausgestattet werden sollten. Im Ergebnis ist abweichend vom Beschlussvorschlag folgender Prüfauftrag beschlossen worden:

- a. *Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Bedarf und die Kosten zu ermitteln für die Installierung raumtechnischer Luftfilteranlagen oder wahlweise für den Einsatz mobiler Luftfilter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Stadtteileinrichtungen.*
- b. *Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem JHA schnellstmöglich einen Weg zur Finanzierung von fest installierten und mobilen Luftfiltern vorzuschlagen, einschließlich der Darstellung möglicher Fördermittel.*

Die Verwaltung berichtet nachfolgend über die Ergebnisse des Prüfauftrags

#### **Zu a. Bedarf und Kosten**

Eine dezidierte Ermittlung von Bedarf und Kosten war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Das würde eine Begehung aller 38 Einrichtungen unter Beteiligung von Fachleuten erfordern, um standort- und raumbezogen ganz konkret insbesondere zu ermitteln,

- welche Räume überhaupt ausgestattet werden sollten,
- welche Gerätschaft (raumtechnische Luftfilteranlage oder mobiler Luftfilter) zum Einsatz kommen kann und sollte,
- ob im Fall vom raumtechnischen Luftfilteranlagen der jeweilige Gebäudeeigentümer seine Zustimmung zur baulichen Veränderung erteilen würde und
- welche individuellen Kosten für jeden Standort bzw. Raum entstehen würden.

Für einen ersten groben Überblick hat die Verwaltung jedoch eine Abfrage bei allen Trägern der insgesamt 38 Einrichtungen gemacht. Dabei ist einrichtungsscharf abgefragt worden:

- die Anzahl der Räume, in denen eine raumtechnische Luftfilteranlage oder ein mobiler Luftfilter für erforderlich gehalten wird und
- welche dieser Räume
  - mit einer oder mehreren raumtechnischen Luftfilteranlagen oder
  - mit einem oder mehreren mobilen Luftfiltern
 ausgestattet werden sollte. In großen Räumen könnte es sein, dass zwei oder mehr Geräte für erforderlich gehalten werden könnten.

Für 28 der insgesamt 38 Einrichtungen lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsvorlage Einschätzungen der Einrichtungsträger vor. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der <b>raumtechnischen Luftfilteranlagen</b> , die für erforderlich gehalten werden	Anzahl der <b>mobilen Luftfilter</b> , die für erforderlich gehalten werden
6	87

Eine Überprüfung dieser Angaben durch die Verwaltung ist nicht erfolgt.

Wie mitgeteilt liegen nicht für alle 38 Einrichtungen Rückmeldungen vor. Auch wenn es sich wie einleitend dargestellt nicht um eine abschließende Bedarfsüberprüfung handelt, sondern lediglich um eine Einschätzung seitens der Einrichtungsträger, hält die Verwaltung eine Hochrechnung für angezeigt, die dann zu folgendem Ergebnis führt:

Anzahl der <b>raumtechnischen Luftfilteranlagen</b> , die für erforderlich gehalten werden	Anzahl der <b>mobilen Luftfilter</b> , die für erforderlich gehalten werden
8	118

Parallel zu der Abfrage bei den Einrichtungsträgern hat die Verwaltung versucht, die Kosten einer raumtechnischen Luftfilteranlage und eines mobilen Luftfilters zu ermitteln. Auch hier gilt, dass auf die ganz konkrete Raumsituation abgestellt werden muss, um die real zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Für eine erste Einschätzung geht die Verwaltung von folgenden Kosten aus:

- Raumtechnische Luftfilteranlage: Hier orientiert sich die Verwaltung an den bisherigen Erkenntnissen des Immobilienservicebetriebes im Zusammenhang mit der Installation dieser Anlagen an Schulen in Bielefeld. Danach wird von 15.000 €/Gerät ausgegangen.
- Mobile Luftfilter: Hier hat eine Internetrecherche die erhebliche Bandbreite sehr deutlich gemacht. Hier einen sachgerechten Durchschnittswert zu ermitteln, ist ohne Detailkenntnisse nicht möglich. Einer der Träger, die ihre Bedarfseinschätzung bereits abgegeben haben, hat seinen Bedarf aber bereits selber gedeckt. Eine Nachfrage hat ergeben, dass er zwei kleinere Luftfilter für je ca. 3.200 € und einen größeren Luftfilter für ca. 4.400 € angeschafft hat. Für eine erste Betrachtung erscheint es daher sachgerecht, einen Wert von 3.000 € für einen mobilen Luftfilter anzunehmen.

Für die Anschaffung und Installation der Gerätschaften geht die Verwaltung daher zunächst einmal aus von

8 raumtechnische Luftfilteranlagen multipliziert mit 15.000 €/Stück	120.000 €
118 mobile Luftfilter multipliziert mit 3.000 €/Stück	354.000 €
<b>Gesamtmittelbedarf</b>	<b>474.000 €</b>

Zwei Anmerkungen dazu:

- Kostensteigerungen, die sich in 2022 aufgrund der allgemeinen Knappheit von Rohstoffen und Gütern oder einer steigenden Nachfrage nach raumtechnischen Luftfilteranlagen und mobilen Luftfiltern ergeben könnten, sind nicht berücksichtigt worden.
- Das Fan-Projekt Bielefeld zählt nicht zu den 38 Einrichtungen, für die eine Bedarfseinschätzung erfragt worden ist. Im Verfahren hat aber auch das Fan-Projekt Bielefeld einen Bedarf artikuliert und zwar in Form von vier mobilen Luftfiltern. Der Betrag von 12.000 € ist nicht in die vorstehende Berechnung eingeflossen.

### **Zu b. Finanzierung**

Fördermittel für die Installation raumtechnischer Luftfilteranlagen oder wahlweise für den Einsatz mobiler Luftfilter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Stadtteileinrichtungen stehen nicht zur Verfügung.

In Betracht käme daher nur eine Finanzierung aus kommunalen Mitteln. Das würde Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, des Finanz- und Personalausschusses und abschließend des Rates der Stadt Bielefeld über die zusätzliche Bereitstellung dieser Mittel erfordern.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.